

Anlangend die unter Nr. 12 genannten vier städtischen Gymnasien, so sind ebenfalls Etats vorgelegt, welche den verlangten Bedarf an

1,400 Thlr.	—	Mgr.	—	Pf.	Beihülfe für das Gymnasium zu
					Bauhen,
3,103	=	3	=	1	Beihülfe für das Gymnasium zu
					Freiberg,
3,184	=	2	=	7	Beihülfe für das Gymnasium zu
					Plauen,
2,592	=	21	=	8	Beihülfe für das Gymnasium zu
					Zwickau,
<hr/>					
10,279 Thlr.	27	Mgr.	6	Pf.	nachweisen, wozu
1,000	=	—	=	—	Beihülfe für das Realgymnasium
					zu Annaberg und
420	=	2	=	4	Berfügungsfonds zu Ausgaben
					Insgemein gerechnet sind,
<hr/>					
11,700 Thlr.	—	Mgr.	—	Pf.	Summe.

Die Beihilfen für die Gymnasien zu Freiberg, Plauen und Zwickau beruhen auf der Kündigung unterworfenen Verträgen zwischen dem hohen Cultusministerium und den dortigen städtischen Behörden.

Nach fernerer Mittheilung betrachtet das hohe Cultusministerium die Zuschüsse, welche die städtischen Gymnasien erhalten, als solche, die bei jeder Finanzperiode nach dem wechselnden Bedarfe zu reguliren sind, und daher nicht füglich in etatmäßige und transitorische geschieden werden können. Auf den Etats der Gymnasien, welche das Ministerium vor dem Beginn jeder Finanzperiode von neuem regulirt und festgestellt habe, befanden sich nun zwar auch gegenwärtig mehrere transitorische Posten, wie z. B. bei dem Gymnasium

zu Bauhen	275 Thlr.	—	—
= Freiberg	700	=	—
= Zwickau	300	=	—

Pensionen für in Ruhestand versetzte Lehrer und bei dem Gymnasium zu Zwickau noch überdies 374 Thlr. — — persönliche Zulagen für ordentliche Lehrer. Dergleichen würden aber bald hier, bald dort immer vorkommen und mehrere andere Posten der Etats seien dem Wechsel ebenfalls unterworfen, so daß ein feststehender Normaletat nicht füglich angenommen werden könne.

Für den Besoldungsetat der Lehrer habe das Ministerium die in der beigebrückten Beilage O Colonne 5 aufgestellten Sätze, als den Verhältnissen und Bedürfnissen entsprechend, angenommen, und wie aus der Zusammenstellung in Colonne 1—4 sich ergebe, würden diese Sätze mit wenigen Ausnahmen wirklich gewährt. Die vollständige Ausgleichung wolle man bei vorkommenden Personalveränderungen und nach Wegfall der gegenwärtig zahlbaren Pensionen vornehmen, wo dies ohne Erhöhung des Bedarfs geschehen könne. Uebrigens werde der gedachte Normaletat nicht dergestalt als bindend anzusehen sein, daß es dabei unter allen Umständen bewenden müsse. Vielmehr dürfe bei rascher Beförderung eines jüngern, aber vorzüglich brauchbaren Lehrers zu einer höhern Stelle nach Befinden eine Verminderung der Normalgehälter, z. B. für den Rector von 1,000 bis auf 900 Thlr. — — wohl zulässig, andererseits aber auch den Inhabern der untern Stellen, wenn sie ohne ihr Verschulden sehr lange in solchen zu beharren genöthigt, eine angemessene persönliche Zulage nicht zu versagen sein.

Das Verhältniß der Schülerzahl auf den Gymnasien zu

Freiberg, Plauen und Zwickau ist nach erhaltener Mittheilung folgendes:

Freiberg, Ostern 1843	94,	1844	116,	1845	126;
Plauen,	=	=	84,	=	84,
Zwickau,	=	=	139,	=	130,
					= 126;

die Zahl ist also in Freiberg um 32, in Plauen um 5 gestiegen, in Zwickau um 13 gefallen.

Da die ungeschmälerete Fortdauer der obigen 5 Lehranstalten von jenen Zuschüssen abhängt, so rath die Deputation

zu Bewilligung der 11,700 Thlr. — — unter Nr. 12.

Referent Abg. Sachse: Hierbei ist zugleich eine Petition des Stadtraths und der Stadtverordneten von Annaberg zu erwähnen. In dieser Petition lassen es die Petenten an seinem Ort gestellt, ob es ein hinlänglicher Ersatz für ihr verlorenes Gymnasium sei, daß sie ein Realgymnasium dafür erhalten hätten, und ob sie nicht ein größeres Opfer für dasselbe brächten, als für das Gymnasium. Ob es aber ein allgemeines Interesse, oder ob es nur ein örtliches Interesse befriedige, diese Frage sei zu beantworten. Eine Localanstalt sei es keineswegs, sondern eine Anstalt zur allgemeinen Bildung junger Staatsbürger, welche sich nicht den allgemeinen sogenannten Humanitätsstudien widmeten, die nicht auf die Universität gingen. Es bewiese dies auch die große Vermehrung des Realgymnasiums, das 1843 zur Zeit seines Entstehens nur 12 Schüler gehabt habe, welche Zahl nach 2 Jahren schon bis auf 50 angewachsen sei, die meist aus fremden Orten, nicht aus Annaberg wären. Eben dies beweise, daß das Realgymnasium ein allgemeines Interesse habe. Außer 4 Hülfslern hätten sie noch 4 besonders angestellte Lehrer mit zusammen 1500 Thlr. Gehalt, und der Aufwand für das Realgymnasium betrage 2300 — 2400 Thlr., wozu sie 1000 Thlr. aus der Staatscasse erhielten; sie müßten aber 600 Thlr. aus Communitäten zuschießen, und eine noch größere Summe würde nöthig werden, wenn nicht die höhern Interessen der Anstalt leiden sollten. Sie bitten daher die Ständeversammlung um Verwendung für eine größere Unterstützung, und führen an, daß sie bei dem Cultusministerium deshalb bereits Ansuchung gethan, aber den Bescheid erhalten hätten, es sei bedenklich. Dasselbe Bedenken hegt die Deputation, obschon sie von der Nützlichkeit der Realgymnasien und davon überzeugt ist, daß sie ein allgemeines Bedürfnis befriedigen und allgemeine Verbreitung im Lande werden erlangen müssen. Denn was die Gymnasien als Vorbereitung zur Universität für diejenigen jungen Leute sind, welche sich den Facultätswissenschaften widmen, sind die Realgymnasien für diejenigen, welche dies nicht wollen, sondern sich dem technischen Fache bestimmen; sie dienen zur allgemeinen modern-humanistischen Bildung, im Gegensatz zur antihumanistischen; sie haben es mit der Gegenwart und nächsten Vergangenheit zu thun, und es ist kein Zweifel, daß es weit mehr solche junge Leute im Lande giebt, welche solchen Zwecken als Künstler und Gewerbetreibende sich widmen, welche das Militairfach ergreifen, Techniker, Expeditionäre, Cameralisten werden wollen, und Söhne von Particuliers, welche ihr Vermögen auf